

Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Seit dem 1. Januar 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der Zahlung von Wohngeld und Kinderzuschlag, der Grundsicherungsleistung nach SGB XII und SGB II sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** in Schulen und Kindertages-einrichtungen sowie mehrtägige **Klassenfahrten**.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlichen, im Bewilligungszeitraum anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs/der Klassenfahrt wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jede Fahrt und für jedes Kind gesondert beantragen **bevor** die Kosten zur Zahlung fällig werden.

Auskünfte für Bezieher von Wohngeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Je nach Wohnsitz:

entweder

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab,
Stadtplatz 38, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab,
Tel. 09602/79-0, E-Mail poststelle@neustadt.de

oder

Stadt Weiden
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
Tel. 0961/81-0, E-Mail stadt@weiden.de

Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II:

Jobcenter Weiden-Neustadt
Weiglstraße 24, 92637 Weiden
Tel. 0961/409-1500, E-Mail Jobcenter-weiden-neustadt@jobcenter-ge.de